



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0397/2019		Datum: 18.11.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
Betreff: Geschwindigkeitsanzeigetafeln			
Gremienweg:			
18.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung:

Geschwindigkeitsanzeigetafeln oder „Sie Fahren“-Schilder tragen zur Geschwindigkeitsdämpfung bei, da Sie dem Verkehrsteilnehmer seine gefahrene Geschwindigkeit, verbunden mit einem Lob oder einem Tadel anzeigen und gegebenenfalls an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit erinnern.

Das gesamte Stadtgebiet wurde auf mögliche Standorte überprüft. Als Ergebnis wurden 51 Standorte im Stadtgebiet festgelegt, an denen der Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigetafeln empfohlen wird (siehe Standortliste). Dabei wurden vorwiegend Übergangsbereiche zwischen Ortseingängen und innerer Ortslage sowie Straßen an Grundschulen und Kindertagesstätten erfasst, an welchen die Erinnerung an die zulässige Höchstgeschwindigkeit sinnvoll ist.

Bei den Stadtteilen wo mehrere Standorte in Frage kommen, wurde in der Standortliste der jeweils sinnvollste Standort mit Priorität 1 versehen. Es sind 23 Standorte mit Priorität 1 vorhanden.

Um die 23 priorisierten Standorte mit Anzeigetafeln versehen zu können ist beabsichtigt zum Ende dieses Jahres / Anfang nächsten Jahres 22 weitere Geschwindigkeitsanzeigetafeln durch das Tiefbauamt zu beschaffen (der Standort Aachener Straße in Rübenach ist bereits mit einer Anzeigetafel ausgestattet).

Die Montage dieser erfolgt an Beleuchtungsmasten oder an separaten Pfosten. Die Stromversorgung erfolgt entweder über vorhandene Stromanschlüsse oder über ein Solarpanel.

Des Weiteren sollen alle Geschwindigkeitsanzeiger mit einer Verkehrsdatenerfassung ausgestattet werden, die per Mobilfunk an Auswerteinrichtungen (PC) übertragen werden.

Die bauliche Aufstellung in der Örtlichkeit, die Unterhaltung und das Umsetzen erfolgt durch den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro stehen auf der Kostenstellen Q660007 zur Verfügung. Die Mittelfreigabe erfolgte am 08.07.2019.

Um weitere Standorte mit Geschwindigkeitsanzeigern auszustatten sind Haushaltsanmeldung für die Folgejahre erforderlich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten wird auch der Schadstoffausstoß verringert. Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind positiv.

Anlagen:

- Anlage 1 Standortliste
- Anlage 2 Beispielhafte Darstellung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel